

Es liegt jedoch auf der Hand, daß in einem liberalisierten Markt die Entscheidungen der Luftfahrtgesellschaften von den Zwängen der wirtschaftlichen Rentabilität beherrscht werden. Die Mitgliedstaaten haben gleichwohl die Möglichkeit, auf bestimmten Strecken gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufzuerlegen.

Das Projekt „Einheitlicher europäischer Luftraum“ zielt dagegen darauf ab, die bestehenden Luftverkehrskontrollsysteme der Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen, um die Kontrollkapazität zu erhöhen und die derzeit auf den Flughäfen zu verzeichnenden Verspätungen entsprechend zu verringern.

(¹) ABl. L 240 vom 24.8.1992.

(2001/C 72 E/221)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2036/00

von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an die Kommission

(21. Juni 2000)

Betrifft: Arbeitslosigkeit in Galicien

Den letzten statistischen Informationen zufolge liegt die Arbeitslosenquote in Galicien bei 15,88 % der Erwerbsbevölkerung: Sie ist damit doppelt so hoch wie in der Autonomen Gemeinschaft Navarra, in der die niedrigste Arbeitslosenquote auf dem gesamten spanischen Staatsgebiet verzeichnet wird, und wie in den meisten europäischen Ländern. Sieht das Gemeinschaftliche Förderkonzept für Spanien wirksame und gezielte Maßnahmen zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems in Galicien vor, wobei u.a. der Tatsache Rechnung getragen wird, daß Galicien im Rahmen der Strukturfonds als Ziel Nr. 1-Region gilt?

Antwort von Frau Diamantopoulou Im Namen der Kommission

(19. Juli 2000)

Nach der Vorlage des regionalen Entwicklungsplans für Regionen der Zielgruppe 1 in Spanien und zur Erreichung eines Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) für den Zeitraum 2000-2006 handelt die Kommission derzeit mit den spanischen Behörden die strategischen Leitlinien und die Ziele dieses GFK aus.

Die Kommission kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß sie bei diesen Verhandlungen die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den spanischen Regionen der Zielgruppe 1 berücksichtigt, insbesondere den Fachkräftemangel, die Beschäftigungsquoten und die Arbeitslosigkeit.

Wachstum und Qualifizierung für eine Beschäftigung sowie die Senkung der Arbeitslosenquote sind Ziele des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die Regionen der Zielgruppe 1 in Spanien für den Zeitraum von 2000-2006.

Diese Ziele berücksichtigten die Pfeiler und Leitlinien für Beschäftigung, die durch die nationalen Aktionspläne und die prioritären Aktionsbereiche gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Parlaments und des Rats über den europäischen Regionalfonds umgesetzt wurden und die das wichtigste Finanzinstrument zur Unterstützung einer europäischen Beschäftigungsstrategie (¹) sind.

Die Kommission wird dem Parlament nach Verabschiedung das Gemeinschaftliche Förderkonzept übermitteln

(¹) ABl. L 213 vom 13.8.1999.